



Abstimmungsbekanntmachung

zu dem Bürgerbegehren: „Ja für ein Babensham ohne Deponie!“

(eingereicht durch den Vertreter der Initiatoren des Bürgerbegehrens, Herrn Ambros Huber aus Odelsham):

1. **Am 27. Februar 2022 findet von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr** in der Gemeinde Babensham ein Bürgerentscheid statt. Sie können Ihr Stimmrecht entweder durch Briefwahl oder persönliche Abstimmung ausüben. Der Abstimmungsraum für die Urnenwahl ist in der Gemeindeverwaltung Babensham, Erdgeschoss, Zimmer 04, Raiffeisenstraße 3, 83547 Babensham.

Die Fragestellung zum Bürgerentscheid lautet wie folgt:

„Sind Sie dafür, dass die Gemeinde Babensham alle rechtlich zulässigen Möglichkeiten nutzt, um die geplante Deponie auf dem Gebiet der Gemeinde Babensham zu verhindern, insbesondere einen rechtskräftigen Planfeststellungsbeschluss und eine spätere Enteignung zugunsten der Deponie?“

2. Das Stimmrecht können alle Bürgerinnen und Bürger ausüben, die im Abstimmungsverzeichnis eingetragen sind **und** einen Abstimmungsschein erhalten haben.

Jeder ins Abstimmungsverzeichnis eingetragene Stimmberechtigte erhält **von Amtswegen einen Abstimmungsschein samt Unterlagen für die Briefwahlabstimmung**. Eine gesonderte Beantragung der Briefwahlunterlagen ist somit nicht mehr nötig.

Die Briefwahlunterlagen beinhalten neben dem Abstimmungsschein zugleich

- einen Stimmzettel
- einen Stimmzettelumschlag für den Stimmzettel
- einen Abstimmungsbriefumschlag (rot) für den Abstimmungsschein und den Stimmzettelumschlag mit der Anschrift der Behörde, an die der Abstimmungsbrief zu übersenden ist,
- ein Merkblatt zur Briefwahlabstimmung

3. Die Stimmberechtigten erhalten den Abstimmungsschein samt Unterlagen für die Briefwahlabstimmung **bis spätestens 06.02.2022**. Wer keinen Abstimmungsschein erhalten hat, aber glaubt, stimmberechtigt zu sein, sollte sich umgehend mit dem Wahlamt in Verbindung setzen. Es besteht die Möglichkeit, **bis 11.02.2022** schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Babensham Beschwerde wegen unterbliebener oder unrichtiger Eintragung in das Bürgerverzeichnis zu erheben. Das Bürgerverzeichnis wird **nicht** öffentlich ausgelegt.
4. Wer einen Abstimmungsschein besitzt, kann das Stimmrecht durch Briefwahl oder persönliche Abstimmung ausüben.
5. Einen Abstimmungsschein erhalten zudem auf Antrag Stimmberechtigte, die in einem Bürgerverzeichnis **nicht eingetragen** sind, wenn
 - sie nachweisen, dass sie ohne Verschulden die Antragsfrist für die Eintragung in das Bürgerverzeichnis oder die Frist für die Beschwerde wegen der Richtigkeit oder der Vollständigkeit des Bürgerverzeichnisses versäumt haben, oder
 - ihr Stimmrecht erst nach Ablauf der vorstehend genannten Antrags- oder Beschwerdefristen entstanden ist, oder
 - ihr Stimmrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und sie nicht in einem Bürgerverzeichnis eingetragen wurden.
6. **Der Abstimmungsschein kann bis zum Freitag 25.02.2022 bis 12.00 Uhr** in der Gemeindeverwaltung Babensham, Raiffeisenstr. 3 schriftlich oder mündlich, **nicht aber fernmündlich** beantragt werden. In den Fällen der Nr. 5 können Abstimmungsscheine noch bis zum Abstimmungstag 15.00 Uhr, beantragt werden.
7. Verloren gegangene Abstimmungsscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der Abstimmungsschein und die Wahlunterlagen nicht zugegangen sind, kann ihr bis zum Tag vor dem Bürgerentscheid von 10.00 bis 12.00 Uhr ein neuer Abstimmungsschein erteilt werden.
8. **Bei der Briefwahl** müssen die Stimmberechtigten den Abstimmungsbrief mit dem Stimmzettel und dem Abstimmungsschein so rechtzeitig an, die auf dem Abstimmungsbrief angegebenen Stelle einsenden, **dass der Abstimmungsbrief dort spätestens am Tag des Bürgerentscheides bis 18.00 Uhr eingeht**. Er kann dort auch abgegeben werden. Nähere Hinweise ergeben sich aus dem Merkblatt zur Briefabstimmung.
9. **Bei einer persönliche Abstimmung:**
Sie können am Abstimmungstag auch persönlich im Abstimmungsraum (Gemeindeverwaltung Babensham, EG, Zimmer-Nr. 04) von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr über den Bürgerentscheid abstimmen.
Bitte bringen Sie hierzu zwingend den Abstimmungsschein (Rückseite der Abstimmungsbenachrichtigung) und Ihren Personalausweis, Identitätsausweis oder Ihren Reisepass in den Abstimmungsraum mit.
Ohne Vorlage des Abstimmungsscheins ist eine Stimmabgabe vor Ort nicht möglich!

10. Der Briefabstimmungsvorstand tritt zur Ermittlung des Briefabstimmungsergebnisses um 16.30 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde Babensham, Raiffeisenstr. 3, 83547 Babensham zusammen. Die Feststellung des Abstimmungsergebnisses ist öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Auszählung möglich ist.

11. Der Urnenwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Abstimmungsergebnisses um 18.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Babensham, Erdgeschoss, Zimmer 04, Raiffeisenstr. 3, 83547 Babensham zusammen. Die Feststellung des Abstimmungsergebnisses ist öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Auszählung möglich ist.

12. **Kennzeichnung der Stimmzettel**
 Gewählt wird mit einem amtlich hergestellten Stimmzettel. Er ist als Muster anschließend an diese Bekanntmachung abgedruckt.
 Jede stimmberechtigte Person hat für den Bürgerentscheid eine Stimme.

 Der Stimmzettel ist an der Stelle für die Stimmabgabe so anzukreuzen, dass deutlich wird, wie die abstimmende Person entschieden hat.
 Der gekennzeichnete Stimmzettel ist mehrfach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist.
 Die Stimmberechtigten können ihr Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Sind sie des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage, ihr Stimmrecht auszuüben, können sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen.

13. Wer unbefugt abstimmt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis eines Bürgerentscheids herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§§ 108d, 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

Babensham, den 29.12.2021



Josef Huber
 Abstimmungsleiter

Ortsüblich bekannt gemacht durch
 Anschlag an den Amtstafeln am: 29.12.2021
 sowie Veröffentlichung auf der Gemeinde-Homepage
www.babensham.de (Rubrik aktuelle Nachrichten und Bekanntmachungen)



Abgenommen am:2022

Babensham, den

.....
 Unterschrift